

**ASP zum Bauvorhaben: „Wohnungsneubau  
in der Heinrich-Doergens Straße 29 /  
Kemmerhofstraße 234 in Krefeld“**



**Bearbeiter:** Moritz Schulze, Diplom-Umweltwissenschaftler.

**Titelfoto:** Ansicht des verwilderten Gartengrundstücks.

**Stand:** 26.04.2021

## Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND RECHTLICHER RAHMEN .....	3
2	LAGE, METHODIK GRÖSSE UND ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGS- GEBIETES.....	4
3	ZUR ERMITTLUNG POTENZIELL VORKOMMENDER PLANUNGSRELEVANTER ARTEN .....	5
4	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG VON VORKOMMEN PLANUNGSRELEVANTER ARTEN....	5
5	QUELLENANGABEN.....	8
6	ANHANG (BILDDOKUMENTATION) .....	8

## 1 Anlass und rechtlicher Rahmen

Vor dem Hintergrund der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans zwecks Wohnbebauung auf derzeit brachgefallenen Gartengrundstücken (Flurstücknummer 1465 und 1462), die an die Heinrich-Doergens Straße 29 und die Kemmerhofstraße 234 in Krefeld angrenzen, wurde diese artenschutzrechtliche Prüfung erstellt.

Aus den Artenschutzbestimmungen in §§ 44-45 BNatSchG ergibt sich die Notwendigkeit zur Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung. In § 44 Abs.1 BNatSchG ist ein umfangreicher Verbotskatalog zum Artenschutz aufgeführt.

Bei genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsvorhaben beschränkt sich der Prüfumfang einer Artenschutzprüfung auf die europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die „europäischen Vogelarten“.

Da sich z. B. unter den europäischen Vogelarten zahlreiche „Allerweltsarten“ befinden, wurde für Nordrhein-Westfalen eine Planungshilfe erstellt, welche die sogenannten „planungsrelevanten“ Arten auflistet, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung in Fachplanungen einzeln abzuarbeiten sind (MKUNLV 2015; [www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe)).

Bei genehmigungspflichtigen Planungs- oder Zulassungsvorhaben zielt der Artenschutz vor allem darauf ab, den Erhalt der Populationen planungsrelevanter Arten und die ökologischen Funktionen der möglicherweise betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sicherzustellen.

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt ein artenschutzrechtlicher Verstoß nicht vor, wenn die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Soweit erforderlich, können dazu spezifische, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Ausnahmen von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG können bei einer Betroffenheit von „FFH-Anhang-IV-Arten“ und „Europäischen Vogelarten“ nach § 45 Abs. 7 BNatSchG gewährt werden, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen, zumutbare Alternativen fehlen und der Erhaltungszustand der Populationen einer Art vorhabenbedingt keiner Verschlechterung unterliegt.

Auf Wunsch der UNB wurde zusätzlich eine Baumkartierung auf dem Grundstück ergänzend vorgenommen.



## 2 Lage, Größe und allgemeine Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die ca. 685 qm große Vorhabenfläche ist von dichter Wohnbebauung umgeben. Westlich der Fläche grenzt derzeit bereits ein Fußweg an. Das Flurstück 1465 wurde zuvor als Garten genutzt und ist infolge der Nutzungsaufgabe als „verwildert“ anzusehen. Neben einigen alten Laub- und Obstbäumen ist das Gelände auch mit vorwaldartigen Gehölzstrukturen und Brombeergebüschen bewachsen. Zudem existiert ein kleiner Schuppen auf dem Gelände.

Die Planung sieht den Bau einer kleinen Erschließungszufahrt, die an die Heinrich-Doergens Straße angebunden ist, vor. Auf dem Grundstück ist der Neubau eines Wohngebäudes geplant.

Naturräumlich gesehen liegt das Gebiet im linksrheinischen Teil des Niederrheinischen Tieflands und ist nach der LANUV-Methodik biogeografisch der atlantischen Region zuzuordnen. Es liegt im Bereich des Messtischblattes Krefeld (46052).



Abb.1: Lage der Vorhabenfläche, Luftbild (Quelle: <https://www.tim-online.nrw.de>)

### **3 Methodik zur Ermittlung potenziell vorkommender planungsrelevanter Arten**

Zur Ermittlung des potenziell im Bereich der Vorhabenfläche vorkommenden Spektrums planungsrelevanter Arten sowie zur Dokumentation der Lebensraumverhältnisse wurde die Vorhabenfläche am 17.04.2021 aufgesucht. Während der Begehung, die zu Beginn der Vogelbrutzeit erfolgte, wurden alle hier nachweisbaren Vogelarten notiert, um die Ergebnisse in die Betrachtung einfließen lassen zu können.

Ferner wurde zur Ermittlung des Spektrums im Vorhabengebiet möglicherweise, vorkommender „planungsrelevanter Arten“ das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW), das Listen der „planungsrelevanten Arten“ für die einzelnen Messtischblätter (TK25) enthält ([www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start)), abgefragt und ausgewertet (Stand 19.04.2021).

Zusätzlich wurde eine Baumartenkartierung auf dem Grundstück durchgeführt.

### **4 Ergebnisse und Bewertung von Vorkommen planungsrelevanter Arten**

Während der Begehung konnten keine planungsrelevanten Arten oder Spuren die auf deren Vorkommen schließen lassen im Bereich der Vorhabenfläche festgestellt werden. Die auf dem Vorhabengrundstück gegebenen Strukturen kommen als Reproduktionsstätte von planungsrelevanten Arten nicht infrage, da hier keine Niststätten und Großhöhlen im Gehölzbestand und auch keine Altgebäude mit geeigneten Strukturen existieren. Zudem ist das Umfeld dicht besiedelt und stark zerschnitten.

Auf der Vorhabenfläche und in deren Nahumfeld wurden folgende in der Region in Siedlungsräumen allgemein verbreitete und häufige Vogelarten nachgewiesen:

Amsel, Mönchsgrasmücke, Grünfink, Kohlmeise, Elster, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Ringeltaube, Zilpzalp und Zaunkönig.

In der folgenden Tabelle ist das Abfrageergebnis zu den planungsrelevanten Arten des Messtischblattes 46052 zusammengefasst.

Tabelle 1: Messtischblattabfrage 46052.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Vorkommen möglich
Säugetiere				
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	N	G	x (NG)
Vögel				
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	B	G-	x (NG)
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	B	G	
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	B	G	X (NG)
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	B	U-	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	B	G	
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	B	U	
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	B	G-	
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	B	G	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	B	G	
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	B	unbek.	
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	B	U	
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	B	U-	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	B	U	
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	B	U	
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	B	G	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	B	G	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	B	U	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	B	U	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	B	G	
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger	B	G	
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	B	G	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	B	U	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	B	S	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	B	S	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	B	G	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	B	unbek.	
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	B	G	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	B	G	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	B	U-	
Farn-, Blütenpflanzen und Flechten				
<i>Luronium natans</i>	Froschkraut	N	S	

**Legende:** Status: N = Nachweis ab 2000 vorhanden, B = Brutnachweis ab 2000 vorhanden

Vorkommen möglich: x = ja, NG = Nahrungsgast

Erhaltungszustand: S = schlecht, U = ungünstig, G = gut, + = zunehmend, - = abnehmend

Vertreter der Artengruppe der Fledermäuse (die grundsätzlich für ihre hohe Mobilität und dadurch bedingte stark ausgeprägte räumlich und zeitlich wechselnde Nutzung von Quartieren bekannt sind, lassen sich wahrscheinlich im Vorhabengebiet als Nahrungsgäste und Überflieger nachweisen. Insbesondere, die im Rahmen der Messtischblattabfrage genannte Zwergfledermaus könnte durchaus im Gebiet als Nahrungsgast vorkommen.

Auf der Vorhabenfläche existiert jedoch kein Baum- oder Gebäudebestand der als Sommer-, Winter oder Zwischenquartier geeignet wäre. Beeinträchtigungen der lokalen Populationen der Zwergfledermaus sind somit auszuschließen.

Vorkommen von überfliegenden, Nahrung-suchenden Mehlschwalben sind ebenfalls denkbar. Brutplätze dieser, von außen an höheren Gebäuden, brütenden Art sind jedoch nicht betroffen.

Der Sperber und der Star könnten temporär ebenfalls als Nahrungsgäste auftreten. Die Vorhabenfläche bietet den Arten jedoch keine zum Brüten geeignete Strukturen. Der Sperber bevorzugt vorwaldartige Bestände, während der Star an Gebäuden oder an Bäumen mit Höhlen brütet.

Bezüglich der Vögel ist festzustellen, dass die nachgewiesenen häufigen Arten, die beanspruchten Flächen als Brut- oder Nahrungshabitat nutzen könnten. Zudem sind Bruten ggf. weiterer „Europäischer Vogelarten“ (z. B. Stieglitz, Singdrossel oder Rabenkrähe) denkbar.

Die Vorhabenfläche spielt hierbei jedoch im Kontext zu den lokalen Populationen der Arten aufgrund ihrer Struktur und Beschaffenheit lediglich eine untergeordnete Rolle. Um Verluste von Gelegen oder Bruten der Europäischen Vogelarten zu vermeiden muss die Baufeldfreimachung (Fäll- und Rodungsarbeiten) außerhalb der Kernbrutzeit im Zeitraum 1.10. bis 28.02. erfolgen.

Eine mögliche Betroffenheit weiterer planungsrelevanter Arten, wie dem Froschkraut ist aufgrund der im Bereich der Vorhabenfläche gegebenen Habitatstrukturen ebenfalls sicher auszuschließen.

Die Bebauung des Bereichs wirkt sich nicht in erheblichem Maße auf planungsrelevante Arten und Europäische Vogelarten aus, sofern notwendige Eingriffe in den Gehölzbestand und die Gebüsche (Bombeeren) zwischen dem 01.10. und 28.02. durchgeführt werden, wodurch gewährleistet werden kann, dass es zu keiner Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder zur Auslösung des Tötungsverbots kommt.

Aufgestellt: 19.04.2021



## 5 Quellenangaben

tim-online

[www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de)

LANUV NRW

[www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start)

## 6 Anhang

### 6.1 Bilddokumentation



Abb. 2: Gartenbrache mit Obstgehölzen und Strauchwerk. Mirabelle.



Abb. 4: Fußweg von der Heinrich-Doergens Straße kommend.



Abb. 3: Blick vom Grundstück Kemmerhofstr. 234 auf die Vorhabenfläche.



Abb. 6: Innenraum des Schuppens.



## 6.2 Baumkartierung



Quelle: <https://www.tim-online.nrw.de>

Num-mer	Art	BHD (cm)	Kronenumfang (m)	Bemerkung
1	Bergahorn	50	10	
2	Vogelkirsche	20	5	
3	Kulturpflaume	20	3	
4	Kulturpflaume	30	2	
5	Kulturapfel	20	5	Halbstamm
6	Schwarzer Holunder	30	5	
7	Kulturbirne	40	7	Hochstamm
8	Süßkirsche	50	8	
9	Kulturbirne	60	5	Hochstamm
10	Vogelkirsche	20	5	
11	Bergahorn	10	3	
12	Bergahorn	20	5	
13	Traubenkirsche	30	12	
14	Traubenkirsche	25	10	
15	Hainbuche	30	5	
16	Bergahorn	80	12	
17	Hainbuche	50	5	

Begleitgehölze: Efeu, Liguster, Hasel, Weißdorn, Kornelkirsche, Brombeere